

Stadt- und Landkreise  
und kreisangehörige Städte mit einem  
Jugendamt in Baden-Württemberg

Nachrichtlich

Gemeindetag Baden-Württemberg  
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-  
Württemberg  
Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V.

11.04.2019

**442/2019**

**Dez. 4-09/2019**

**R 31003/2019**

**Anpassung der Empfehlungen zu den laufenden Geldleistungen in der Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Anpassung der Empfehlungen zu den Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII wird in Ziff. 6 „Besondere Förderbedarfe von Kindern“ bereits darauf hingewiesen, dass individuelle Zuschläge für besondere Förderbedarfe von Kindern gewährt werden können.

Entsprechend Nr. 3 letzter Absatz des mit dem Land geschlossenen Paktes für gute Bildung und Erziehung (**Anlage 1**) empfehlen Städtetag Baden-Württemberg und Landkreistag Baden-Württemberg ihren Mitgliedern, Tagespflegepersonen, die ein Kind ab drei Jahren bis Schuleintritt mit einem besonderen Unterstützungsbedarf für eine Teilhabe an frühkindlicher Bildung in der Kindertagespflege fördern, eine erhöhte laufende Geldleistung zu gewähren.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dietmar J. Herdes

gez.

Reinhold Grüner

gez.

Benjamin Lachat

1 Anlage